

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 2. Dezember 2024

- I. Als neues Mitglied in die Aufsichtskommission (AK) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Michael Gross (SVP) gewählt.
- II. Als neues Mitglied in die Sachkommission Stadtbau (SBK) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Marco Graf (SVP) gewählt.
- III. Als neues Mitglied in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) per 17. Dez. 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Jan Ehrbar (SVP) gewählt.
- IV. Als neues Mitglied in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) per 1. Jan. 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Roman Hugentobler (AL) gewählt.
- V.
 1. Gestützt auf Artikel 44 und 45 Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Gas 30 Prozent des Betriebsertrags
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel 3 Prozent des Betriebsertrags
 2. Gestützt auf Artikel 49 Absatz 2 Litera h Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Oktober 1995 wird für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Fernwärme von 10 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 4 und Artikel 33 Absatz 1 Litera d Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Elektrizität 5,5 Millionen Franken
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Stromhandel 0 Prozent des Betriebsertrags
 4. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 5. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 Verordnung über die Erbringung von Telekommunikations-Leistungen (Telekomverordnung, TVO) vom 30. Oktober 2023 wird für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Telekom von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

- VI.
1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2025 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.
 2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2025 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 2 Millionen Franken.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte V. und VI.)
Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 6. Dezember 2024 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>